

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006

Einmalige Veröffentlichung für die Anleger des

## **Commit Funds**

### **Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» für qualifizierte Anleger mit dem Teilvermögen**

- Commit Swiss Fund

Die PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des Umbrella-Fonds wie folgt zu ändern:

#### **1. Wechsel der Vermögensverwalterin**

Die Anlageentscheide des Umbrellas "Commit Funds" mit dem Teilvermögen "Commit Swiss Fund" wird neu von der PMG Investment Solutions AG auf die Ärzte-Treuhand Finanz AG, Zollikon, übertragen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Streichung der PMG Investment Solutions AG als Vermögensverwalterin in §1 Ziff. 6 und der Anhang wurde entsprechend angepasst.

#### **2. Nachpublikation zu Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens**

In Abweichung zu der Publikation vom 30. September 2024 wird Paragraph 19 Ziff.3 lit. g wie folgt angepasst und präzisiert:

*«g) Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes der Teilvermögen sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger, die nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind, einschliesslich der Übersetzungskosten;(...).»*

Die oben genannten Anpassungen sollen ebenfalls zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bereits am 30. September 2024 publizierten Anpassungen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA in Kraft treten.

Zudem wurden weitere Ergänzungen und Aktualisierungen im Fondsvertrag und Anhang vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht betreffen und daher nicht publiziert werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis i.V.m. Art. 35a Abs. 1 KKV werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 litt. a bis g KKV beschränkt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie im Zusammenhang mit dieser Nachpublikation keine Einwendungen erheben können. Die Anleger können unter Beachtung der Bestimmungen des Fondsvertrages die Auszahlung Ihrer Anteile in bar verlangen.

Der Fondsvertrag mit Anhang, die letzten Jahresberichte sowie eine Aufstellung der Änderungen im Wortlaut können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Zug/Zürich, 29. Oktober 2024

**Die Fondsleitung:**

PMG Investment Solutions AG  
Dammstrasse 23, CH-6300 Zug

**Die Depotbank:**

Zürcher Kantonalbank  
Bahnhofstrasse 9, CH-8001 Zürich